

Straßenbaubehörde: Gemeinde Uffing a. Staffelsee Hauptstraße 2 82449 Uffing a. Staffelsee	Ort, Datum Uffing a. Staffelsee, 24.02.2023
--	--

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau) Fußweg in die Wengen	
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km) Ab Ortsstraße Nr. 5 (Auweg), bei Anwesen Auweg 2	Beschreibung des Endpunktes (z.B. km) Einmündung in Ortsstraße Nr. 7 (Fliederstraße, Fl.Nr. 605/1)
Gemeinde Uffing a. Staffelsee	Landkreis Garmisch-Partenkirchen

2. Verfügung

2.1 Der unter 1 bezeichneten neugebaute bestehende Weg wird

gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Kreisstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Gemeindeverbindungsstraße beschränkt-öffentlichen Weg

Ortsstraße Eigentümerweg

eingezogen teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen
 nur Fußgängerverkehr

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Gemeinde Uffing a. Staffelsee
--

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: Tag der Verkehrsübergabe: Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: Tag der Sperrung:	Datum 31.03.2023
--	---------------------

5. Sonstiges

Nach Art. 41 Abs. 4 des Bayer. Verwaltungs- u. Verfahrensgesetzes gilt diese Einziehungsverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Mit der Einziehung entfällt der Gemeingebrauch.

5.1 Gründe für Widmung Widmungsbeschränkungen

Umstufung Einziehung Teileinziehung

Die Einziehung erfolgt, da der Weg jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG). Durch die erstmalige Herstellung der Rosen- und Fliederstraße und des hierbei entstandenen Ringschlusses wird der Fußweg im Bereich des Ringschlusses (Fliederstraße) nicht mehr benötigt. Der Bereich wurde als Ortsstraße gewidmet, diese dient dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Der Fußweg entlang der Fliederstraße auf Flurstück 605, Gemarkung Uffing a. Staffelsee ist aufgrund der ausgebauten Straße nicht mehr erforderlich und wird in diesem Bereich eingezogen werden. Die einzuziehende Strecke hat eine Länge von 55 m (in Lageplan rot dargestellt).

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während den Dienststunden eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
 Rathaus in Uffing a. Staffelsee, Hauptstraße 2, 82449 Uffing a. Staffelsee, 1. Stock (Zimmer 2.3 Bauamt)

In der Zeit von – bis

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 11.30 Uhr bis 15.30 Uhr;
 Dienstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
 Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

SIMI-IIB2/108 (MABL 1982 S. 601)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerisches Verwaltungsgericht München
 Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
 schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

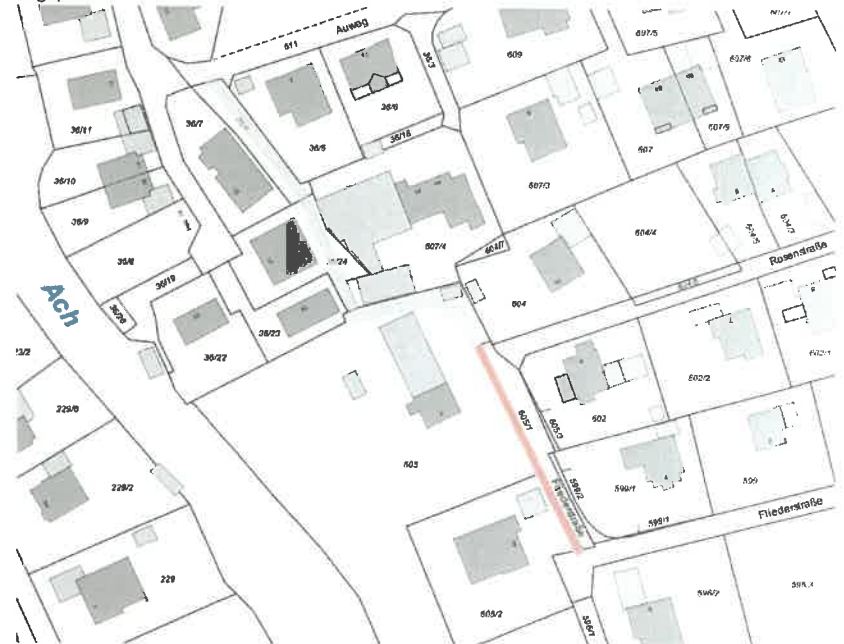
Unterschrift:

Andreas Weiß



Andreas Weiß
 Bürgermeister

Lageplan



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an allen Gemeindefafeln
 angeschlagen am 17.03.2023
 abgenommen am 05.04.2023

Uffing a. Staffelsee,

SIMI-IIB2/108 (MABL 1982 S. 601)